



Kindergarten St. Nikolaus

Anmeldebogen

Das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl, Wohnort

ggf. Ortsteil

Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung, Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Gangkofen
ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Wohnort

Wohnort

Telefon

Telefon

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Arbeitgeber

Arbeitgeber

E – Mail Adresse _____

Erziehungsberechtigt _____

Geschwister

Geburtsdatum

Buchungszeiten:

7.00 - 7.30 Uhr	Frühdienst (kann bei Bedarf genutzt werden)	
bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	Beitrag 120,00 €
bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	Beitrag 130,00 €
bis 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	Beitrag 140,00 €

Der Kindergartenbeitrag für alle Kinder ab 3 Jahre wird mit 100,00 € vom Staat bezuschusst. Der Restbetrag wird monatlich per Lastschrift eingezogen.

Mittagessen 3,90 € / Tag täglich oder Mo Di Mi Do Fr

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung ja nein

Bisherige Betreuung (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tagespflege ...)

Notizen, Wünsche, Anmerkungen

Ich/wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Treten Änderungen zu den gemachten Angaben ein, so sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es gilt die Kita-Ordnung des Verbandes Katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern.

Eine Betreuung kann nur erfolgen, soweit vor Betreuungsbeginn gemäß § 20 Abs. 9 Nr. 1-3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der erforderliche Nachweis zur Masernschutzimpfung vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten